

99050029012000, 99050029012000

Bewachungsgewerbe: zur Unterrichtung anmelden

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/127398984/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050029012000, 99050029012000
Leistungsbezeichnung I	Bewachungsgewerbe: zur Unterrichtung anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html
Teaser	Die Unterrichtung im Bewachungsgewerbe müssen Sie nachweisen, wenn Sie angestellt sind und eigenverantwortlich Bewachungsaufgaben im Bewachungsgewerbe übernehmen.
Volltext	<p>Die Unterrichtung erfolgt bei der Industrie- und Handelskammer und umfasst mindestens 40 Unterrichtsstunden, in denen Sie ohne Fehlzeiten präsent sein müssen. Vermittelt werden Ihnen unter anderem Ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten als Sicherheitskraft sowie Techniken zum Umgang mit Menschen in Konfliktsituationen.</p> <p>Die Unterrichtung erfolgt in deutscher Sprache, daher müssen Sie mindestens über Sprachkenntnisse auf B1-Niveau verfügen.</p> <p>Im Anschluss an die Unterrichtung müssen Sie schriftliche und mündliche Verständnisfragen zu den Inhalten beantworten, um die Bescheinigung zu erhalten. Mit der Bescheinigung werden Sie auch in das Bewacherregister eingetragen.</p> <p>Für die Eröffnung eines Bewachungsunternehmens oder den Einsatz in bestimmten Bereichen, wie Flüchtlingsunterkünften, in Diskotheken oder anderen öffentlichen Orten, müssen Sie die umfangreichere Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe ablegen.</p> <p>Wenn Sie über einen Abschluss in einem einschlägigen Ausbildungsberuf, beispielsweise als Fachkraft für Schutz und Sicherheit, verfügen, müssen Sie die Unterrichtung nicht extra nachweisen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Unterrichtung • eventuell weitere Unterlagen, Genaueres erfahren Sie bei Ihrer IHK
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens
Kosten	Die Gebühren erfahren Sie bei der jeweiligen Industrie- und Handelskammer (IHK). Sie ergeben sich aus der jeweiligen Gebührenordnung der IHK.
Verfahrensablauf	<p>Die Bewachungsunterrichtung wird von der IHK durchgeführt und bescheinigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie melden sich zunächst bei Ihrer IHK zu der Unterrichtung an. • Die Unterrichtung wird von der IHK durchgeführt, erfolgt mündlich und dauert ca. 40 Stunden. • Nach vollständiger Teilnahme ohne Fehlzeiten erhalten Sie die Bescheinigung über die Teilnahme an der Unterrichtung. • Die Bescheinigung wird auch an das Bewacherregister übertragen. <p>Nach Erhalt der Bescheinigung dürfen Sie als Arbeitnehmer Bewachungsaufgaben übernehmen.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer der Unterrichtung: ca. 40 Stunden • Die Bescheinigung wird sofort oder innerhalb weniger Tage ausgestellt.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte den eventuellen Anmeldeschluss der IHK beachten. • Der Unterrichtsnachweis ist unbefristet gültig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruchsverfahren
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme an Bewachungsunterrichtung • Pflichtveranstaltung für Wachpersonal (angestellt)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer der Unterrichtung ca. 40 Stunden • Bescheinigung gilt bundesweit und unbefristet • Unterrichtung in deutscher Sprache (Kompetenzniveau B1) • keine Prüfung, aber Verständnisfragen • nicht erforderlich bei abgeschlossener Berufsausbildung im Sicherheitsgewerbe oder bei staatlichen Sicherheitsorganen • zuständig: Industrie- und Handelskammer (IHK)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Industrie- und Handelskammer
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Anmeldeformular der IHK • Onlineverfahren: nur zur Anmeldung • Schriftformerfordernis: nein • persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Unterrichtung
Ursprungportal	Security industry: register for information, Bewachungsgewerbe: zur Unterrichtung anmelden